

# Rückblick auf das Jahr 1836, in Beziehung auf den Canton Appenzell A. Rh.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **13 (1837)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542140>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s  
M o n a t s b l a t t.

---

Nro. 1.

Jänner.

1837.

---

Das Beste hoffen,  
auf's Schwerste gefaßt sein,  
in Alles sich fügen. Cicero.

---

556226  
Rückblick auf das Jahr 1836, in Beziehung auf  
den Canton Appenzell A. Rh.

---

Es hat vielleicht nie eine große Menge Menschen, theils für sich selbst, theils für ihre Nachkommen, einem Jahre so sehnsuchtsvoll entgegengesehen, wie dem Jahre 1836. Bengel und Stilling haben sich bekanntlich durch irrige Deutungen der Offenbarung Johannis verleiten lassen, dieses Jahr mit großer Zuversicht als „das Ende der antichristlichen Zeit und „den Anfang des tausendjährigen Reichs Christi, da der „Satan im Abgrunde verschlossen, alle Christo feindliche Macht „aufgehoben und die Gläubigen als selige Mitregenten Christi „verherrlicht sein sollten“, zu bezeichnen. Ihre eiteln Versuche, das Siegel der Zukunft mit solchen bestimmten Zahlen zu lösen, fanden auch unter unserm Volke auffallend viel Vertrauen; namentlich wurden Stillings Träume<sup>1)</sup> in unserm Lande von Vielen gelesen und häufig geglaubt. Das Jahr, dem eine so große Deutung geworden war, ist vorüber; die vermeinten Seher erlebten die Enthüllung ihrer Täuschungen

---

<sup>1)</sup> Siegesgeschichte der christlichen Religion. Nürnberg 1799; neue Auflage 1822.

selber nicht: wir wollen uns freuen, daß an ihren freudigen Visionen doch ein wahrer Grundton war, daß die Zeit in manchem Guten fortschreitet. So gehe es denn nur vorwärts, wenn auch Niemand die Entwicklungen der Zukunft zu ahnen und kein Einmaleins die Jahre zu berechnen vermag, deren sie bedarf, um unser Geschlecht irgend einer großen neuen Aera entgegenzuführen.

Mit der erhebenden Ueberzeugung, daß es in der That vorwärts geht, dürfen wir besonders auch dem entschwundenen Jahre nachblicken. Wir haben demselben eine bedeutende Reihe Verbesserungen nachzurühmen, deren die einen von allem Volke ins Leben gerufen wurden, die andern, zum Theil nicht weniger wichtigen, mitunter so still auftraten, daß Tausende nicht im Falle waren, dieselben wahrzunehmen.

Die Verbesserungen der ersten Art dürfen wir nicht erst bezeichnen; unsere Leser werden sich ohnedieß an die beiden neuen Abschnitte des Landbuchs, welche die Landsgemeinde im Laufe des letzten Jahres genehmigte, die Sitten- und Policei-Gesetze nämlich und die Ehesakungen, erinnern und sich des zeitgemäßen Fortschrittes unserer Gesetzgebung freuen, der in beiden Abschnitten vielfach hervortritt. Wenn aber die Handhabung der Gesetze für die Wohlfahrt eines Landes unstreitig noch wichtiger ist, als die bloße Aufstellung derselben, so ist eine andere politische Verbesserung nicht weniger bedeutend, die, von Vielen unbemerkt, seit einigen Jahren begonnen hat und im letzten Jahre zu erhöhter Vollständigkeit gelangt ist. Daß der kleine und der große Rath und nun auch das Ehegericht ihren Urtheilen die Erwägungsgründe beifügen, ist schon an sich eine sehr erfreuliche Erscheinung, indem hierin eine wichtige Bürgschaft nicht nur gegen die Willkür, sondern auch gegen die wol noch mehr zu besorgende Uebereilung richterlicher Behörden liegt; es dürfte aber diese Erscheinung ihre wohlthätigen Folgen auch in andern Richtungen äußern. Die Geschäfte namentlich des großen Rathes erhalten durch diese Uebung eine Erweiterung,

welche die Sitzungen dieser Behörde immer zahlreicher und somit den Mitgliedern derselben ihre Stellung immer drückender, die Vereinigung derselben mit ihren Berufsgeschäften immer schwieriger machen wird. Dieser Umstand führt uns vielleicht eher, als Manche hofften, zu der bisher leider wiederholt gescheiterten Aufstellung eines Obergerichtes, die der Freund freier Institutionen so sehr wünschen muß. Sie hängt nach unsern Ansichten ganz davon ab, daß der große Rath überhaupt und seine einzelnen Mitglieder je in ihren Kreisen insbesondere ihr mit Entschiedenheit das Wort sprechen, und diesem Zeitpunkte sind wir, wie wir hoffen, durch die immer lästiger sich anhäufenden Geschäfte des großen Rathes näher gerückt worden.

Indem wir von unsern politischen Verbesserungen sprechen, freuen wir uns besonders der Fortschritte unsers Criminalwesens. Die Obrigkeit hat hier in bescheidener Stille wesentlich aufzuräumen angefangen, indem sie dem Verhöramte eine ganz andere Einrichtung gegeben hat. Bis 1835 bestund dasselbe außer dem Präsidenten, der aus den Landesbeamten gewählt wurde, aber den Verhören nur in seltenen Fällen beizuwohnen hatte, aus dem Hauptmanne des Dorfstrichs von Trogen, der ohne Rücksicht auf seine Tüchtigkeit für eine so schwierige Stelle regelmäßig an dieselbe gewählt wurde, aus einem Rathsherrn der nämlichen Gemeinde, auf welche der große Rath diese beiden Wahlen stets beschränkte, und aus dem Landschreiber. Im Jahre 1835 fand der wesentliche Fortschritt statt, daß man die eine Wahl nicht mehr an die Hauptmannsstelle in Trogen fesselte, sondern auf die Vorsteher in den umliegenden Gemeinden erweiterte, und daß man der Commission einen besondern Actuar gab. Im Jahre 1836 fiel auch jene Beschränkung weg, und der zweifache Landrath besetzte die Stelle eines Verhörrichters mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne von Herisau, der bisher nirgends eine Vorsteherstelle bekleidet hatte. Glaubte man damals, die Geschäfte des Verhörrichters seien mit der eben-

falls neuen Stelle eines Archivars vereinbar, so scheint man nun auch dießfalls eines Andern belehrt worden und zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß jene Berrichtungen allein ihren ganzen Mann in Anspruch nehmen.

Vielleicht sind es eben die gehäuften Geschäfte des Verhöramtes, die Mancher als einen Rückschritt der Zeit, als ein Zeichen sittlicher Verschlimmerung derselben betrachten möchte. Wirklich sind diese Geschäfte auffallend zahlreich geworden. Im Jahre 1836 mußte sich die Verhörcommission 194 Tage auf der Reichskammer beschäftigen, und es fanden nicht weniger als 560 Verhöre statt, bei welchen 411 Personen zu erscheinen hatten. Diese Zahlen sind nun allerdings wenigstens ungewöhnlich stark zu nennen; man hat aber verschiedene erläuternde Umstände zu erwägen, wenn man sie als Beweise für das zunehmende Sittenverderben betrachten möchte. Wenn einerseits die Wohlfeilheit der Lebensmittel und der blühende Zustand unserer Gewerbe zur Vermehrung von Kaufereien und andern polliceilichen Vergehen und zur Prellerei leichtgläubiger Fabricanten beigetragen haben, so wird andererseits ein Blick auf die vorgekommenen Fälle <sup>2)</sup> zugleich zeigen, daß sich darunter auch solche finden, die durch außerordentliche politische Umstände der Untersuchung anheimfielen, oder die zu andern Zeiten mit weniger Genauigkeit in den Gemeinden abgethan worden wären. Am allerwenigsten darf aber neben der größern Sorgfalt eines

<sup>2)</sup> Die Fälle, welche vorkamen, waren sehr verschieden; wir erwähnen hier einen Todtschlag, Diebstähle, Veruntreuungen, Fälschungen, Prellerei und Betrügereien, Verdacht einer Giftmischerei, Falschmünzerei, Entwendung von Waren ab einem Wagen auf öffentlicher Straße, Verdacht der Verheimlichung einer Frühgeburt, Kaufereien, Schatzgräberei, Paternitätsuntersuchungen, Anschuldigung der Verheimlichung einer Vaterschaft, Blutschande und andere Unzuchtsvergehen, Verdacht einer Kindesaussetzung, Ankauf gestohlener Waren, Beherbergung fremder Bettler und Strolche, Theilnahme fremder Handwerker an politischen Verbindungen gegen die Ruhe ausländischer Staten u. s. w.

eigenen Verhörantes, das seine Zeit ungestört diesen Geschäften widmen kann, die ehrwürdige Scheu vor peinlichen Verhören unter den mitwirkenden Ursachen der Erscheinung, die wir hier besprechen, übersehen werden. Im Jahre 1836 hat ungeachtet der Menge der vorgekommenen Fälle kein einziges peinliches Verhör stattgefunden, und wie leicht und oft hat man in frühern Zeiten zu solchen seine Zuflucht genommen! Wer sich die schöne Aufgabe stellt, die Wahrheit ohne Folter und Prügel zu erfahren, der hat unstreitig einen langsamern Gang vor sich. Daß übrigens wenigstens die Zahl der Criminalfälle, in denen scharfrichterliche Bestrafung eintrat, nicht im Zunehmen begriffen ist, mag aus folgender Uebersicht hervorgehen.

Der Jahrgang 1825 hatte 7 solcher Fälle;

„	„	1826	„	10	„	„
„	„	1827	„	8	„	„
„	„	1828	„	6	„	„
„	„	1829	„	6	„	„
„	„	1830	„	7	„	„
„	„	1831	„	12	„	„
„	„	1832	„	14	„	„
„	„	1833	„	14	„	„
„	„	1834	„	16	„	„
„	„	1835	„	5	„	„
„	„	1836	„	7	„	„

Diese Zahlen sind nicht beunruhigend, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß vielleicht ähnliche Verbrechen in verschiedenen Jahrgängen ungleich beurtheilt worden sein mögen; ein Mangel an Folgerichtigkeit, der unvermeidlich bleiben wird, solange wir keine Criminalgesetze haben, und das richterliche Personal mit jedem Jahre wechseln muß.

(Fortsetzung folgt.)

---

Uebersicht der Geburten, Ehen, Leichen  
und Vermächtnisse im Jahre 1836.

Gemeinden.	Geburten.			Ehen.	Leichen.	Ver- mäch- nisse.	
	Eheliche.	uneheliche.	Zusammen.			fl.	kr.
Urnäsch.	99	6	105	44	90	551	18
Herisau.	248	8	256	67	275	7341	—
Schwellbrunn.	89	2	91	39	75	166	48
Hundweil.	38	—	38	22	34	368	6
Stein.	47	1	48	15	63	208	—
Schönengrund.	21	2	23	4	13	105	24
Waldstatt.	36	—	36	10	26	705	—
Teuffen.	147	6	153	30	150	2477	—
Bühler.	43	3	46	13	41	110	12
Speicher.	95	2	97	16	99	281	48
Trogen.	76	2	78	15	53	999	55
Rehetobel.	65	—	65	18	54	209	36
Wald.	55	3	58	17	44	10194	—
Grub.	36	—	36	—	31	144	42
Heiden.	86	—	86	20	51	1221	33
Wolfhalden.	63	3	66	23	57	699	54
Luzenberg.	32	1	33	12	18	1759	24
Walzenhausen.	54	—	54	10	37	641	27
Reute.	34	—	34	9	22	79	42
Gais.	79	2	81	22	42	2501	42
Summen.	1443	41	1484	406	1275	30766	31

Die Anzahl der Gebornen übertrifft die Zahl der Gestorbenen um 209. In den Gemeinden Herisau, Stein und Speicher waren mehr Gestorbene, als Geborne. Das Verhältniß zu Gunsten der Gebornen war am überwiegendsten in Gais, Luzenberg und Schönengrund. — Die Zahl der unehelichen Kinder ist geringer, als in beiden vorhergehenden Jahrgängen (1834: 47; 1835: 44.). — Zu der glänzenden Summe der Vermächtnisse haben vorzüglich die Erben des Matthias Buff von Wald mit 10,000 fl. und die Erben des Michael Tobler von Herisau mit 6,000 fl. beigetragen. Das Vermögen beider Erblasser stand unter vormundschaftlicher